

Merkblatt zur Antragstellung von Leistungen zur Beförderung durch einen Beförderungsdienst im Rahmen der Sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Leistungen zur Beförderung durch einen Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Sozialen Teilhabe ist ein Angebot für Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt ist, weil sie wegen ihrer Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können und über kein eigenes Fahrzeug verfügen.

Teilnahmeberechtigt sind vor allem Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ besitzen, sowie diesen vergleichbare Personen. Darüber hinaus muss ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bestehen und die örtliche Zuständigkeit der StädteRegion Aachen gegeben sein.

Die Beförderung durch einen Beförderungsdienst im Rahmen der Sozialen Teilhabe kann für alle zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft anfallenden Fahrten in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören z. B. der Besuch von Veranstaltungen, Verwandten, Bekannten sowie die Erledigung von kleineren Einkäufen. Sofern in besonderen Fällen (z. B. Beförderung zum Arzt, Krankenhaus oder Arbeitsstelle) andere Leistungsverpflichtete (z.B. Krankenkasse oder Agentur für Arbeit) vorhanden sind, zählen diese Fahrten **nicht** zum Berechtigungsumfang.

Die Beförderung durch einen Beförderungsdienst wird durch verschiedene Leistungsanbieter erbracht. Die Auswahl des Anbieters erfolgt durch den Leistungsberechtigten; ein Anbieterwechsel ist erst nach drei Monaten zum Quartalsende möglich.

Zur Beantragung der Leistungen zur Beförderung durch einen Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung sind neben den Antragsformularen (s. beiliegende Formulare) folgende Nachweise nötig:

1. medizinische Prüfung:

- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“

Liegt das Merkzeichen „aG“ nicht vor, erfolgt eine Prüfung durch das Gesundheitsamt. Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt:

- aussagekräftige ärztliche Bescheinigung (s. beiliegendes Formular)
- aktuelle fachärztliche Befunde (z.B. eines Orthopäden oder Neurologen)

- sofern vorhanden: aktueller Krankenhausentlassungsbericht
- MDK-Gutachten (bei Vorhandensein eines Pflegegrades)
- Pflegedokumentation (bei Heimunterbringung)

2. finanzielle Prüfung:

- Angaben und Nachweise zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, wobei die Einkünfte des Vorvorjahres maßgebend sind (s. beiliegender Antrag).
- Die Einkünfte können in der Regel durch den Steuerbescheid des Vorvorjahres oder sofern nur Renteneinkünfte vorhanden sind, durch Rentenbescheide des Vorvorjahres belegt werden.
- Bei Heimunterbringung reicht eine Kopie des vollständigen Bescheides zur Übernahme ungedeckter Heimkosten aus.
- Sofern Sie Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII erhalten, reicht eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides aus.
- Das vorhandene Vermögen ist zum Zeitpunkt der Antragstellung nachzuweisen (s. beiliegender Antrag).

3. wichtige Hinweise:

- Das Antragsformular muss eigenhändig unterschrieben werden. Unterzeichnet eine andere Person als der Antragssteller/die Antragstellerin muss eine Vollmacht oder Bestallungsurkunde vorgelegt werden, andernfalls ist der Antrag nicht gültig und kann nicht bearbeitet werden (Dies gilt auch für Unterzeichner aus der eigenen Familie, wie z.B. Ehepartner oder Kinder).
- Bitte reichen Sie Kopien und keine Originaldokumente ein.
- Sofern zum Verlassen und zur Rückkehr in die Wohnung ein Tragedienst erforderlich ist, ist dies bei der Antragstellung anzugeben und zu begründen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende Ansprechpartnerinnen wenden:

➔ Frau Beck (zuständig für das Stadtgebiet Aachen):

Tel.: 0241/5198-5045

E-Mail: sigrid.beck@staedteregion-aachen.de

➔ Frau Kreisel (zuständig für das ehemalige Kreisgebiet):

Tel.: 0241/5198-5027

E-Mail: bianca.kreisel@staedteregion-aachen.de